

Beitrags- und Finanzierungsordnung des Open Eck

§ 1 Grundlagen

1. Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge für das Open Eck und ergänzt die Satzung. Sie ist für alle Mitglieder verbindlich.
2. Die Beitrags- und Finanzordnung ist Bestandteil der Satzung des Open Eck e.V. und wird vom Vorstand beschlossen.

§ 2 Mitgliedsarten

Der Verein unterscheidet zwischen ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Diese Beitragsordnung gilt für fördernde Mitglieder.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Fördermitglieder können zwischen folgenden monatlichen Beitragssätzen wählen:

- **Freund: 5 EUR/Monat**
1 Freigetränk pro Monat
- **Förderer: 15 EUR/Monat**
1 Freigetränk, Name auf der Unterstützer:innenwand
- **Patin/Pate: 35 EUR/Monat**
3 Freigetränke, Name auf der Unterstützer:innenwand
- **Held:in: 100 EUR/Monat**
Logo auf Website, Erwähnung im Jahresbericht, Name auf der Unterstützer:innenwand

§ 5 Zahlungsmodalitäten

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchung erfolgt jeweils zu Monatsbeginn. Barzahlungen sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Vorstand möglich.

§ 6 Zahlungsverzug und Mahnverfahren

Wird der Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit gezahlt, erfolgt eine erste Erinnerung per E-Mail. Bleibt diese unbeantwortet, erfolgt nach weiteren 14 Tagen eine zweite Mahnung. Bei erneutem Ausbleiben der Zahlung kann der Vorstand entscheiden:

- die Mitgliedschaft vorübergehend ruhen zu lassen oder
- die Mitgliedschaft gemäß Satzung zu beenden.

Vor der Beendigung erhält das Mitglied eine letzte Frist zur Rückmeldung oder Einigung.

§ 7 Härtefallregelung

Mitglieder in finanziellen Notlagen können eine Ermäßigung oder Stundung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

§ 8 Verwendung der Beiträge

Die Beiträge dienen der Finanzierung des laufenden Vereinsbetriebs sowie von Anschaffungen im Sinne des Vereinszwecks.

§ 9 Angebote für Fördermitglieder

Fördermitglieder erhalten – je nach gewählter Stufe – z. B.:

- Freigetränke
- Nennung auf der Unterstützer:innenwand
- Einladung zu internen Formaten
- Sichtbarkeit auf Website oder im Jahresbericht (ab Stufe Held:in)

Weitere exklusive Infos und Einladungen erfolgen über den Vereinsnewsletter. Ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung besteht nicht.

§ 10 Kündigung und Rückerstattung

Die Fördermitgliedschaft kann jederzeit zum Monatsende schriftlich (per E-Mail) gekündigt werden. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 11 Freiwillige Spenden

Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen können jederzeit Spenden geleistet werden. Diese sind unabhängig von einer Mitgliedschaft.

§ 12 Änderungen der Beitragsordnung

Über Änderungen der Beitragsordnung entscheidet das Vorstandskollektiv. Vorschläge zur Anpassung können von Mitgliedern eingebracht werden. Die Beitragsordnung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht und ersetzt alle früheren Versionen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Finanzordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 06.02.2026 in Kraft und ersetzt vorherige Fassungen.